

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 19 Abs. 3 K-LTGO

An den
Kärntner Landtag
Landhaushof
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt am Wörthersee, am 09.06.2022

Betreff: **Entlastung für Pflegebedürftige vorziehen,
Energiekostenzuschuss einführen, Billigdiesel
wieder anbieten**

Antragsteller: KO Mag. Darmann, KO-Stv. Trettenbrein, LAbg. Staudacher,
LAbg. Mag. Dieringer-Granza

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, die massive Teuerung für die Bevölkerung mit folgenden drei Maßnahmen zu lindern:

1. Die für 1. Dezember angekündigte Preisreduzierung für mobile Pflege muss auf den 1. Juli vorgezogen werden.
2. Es ist ein Energiekostenzuschuss in derselben Höhe wie der Heizkostenzuschuss einzuführen.
3. Die Landestankstellen müssen wieder für Pendler geöffnet werden, damit diese wieder preisgünstigen Dieseltreibstoff tanken können.

In formeller Hinsicht wird gemäß § 19 Abs. 3 K-LTGO die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages spätestens vier Stunden nach dem Eingehen in die Tagesordnung beantragt.

BEGRÜNDUNG

Rund 30.000 Bezieher von Pflegegeld werden zu Hause versorgt. Sie leiden in besonderem Maß unter der hohen Inflation.

Zu den stark steigenden Kosten für das Heizen, die Wohnung und die Lebensmittel kommt auch der erhöhte Aufwand für die Erhaltung der Gesundheit und die Pflege. Aufgrund der hohen Inflation verliert das Pflegegeld massiv an Kaufkraft. Da auch die Erhöhung der Pensionen weit geringer ausfiel als die Inflation geraten viele Betroffene in eine prekäre wirtschaftliche Lage.

Immer mehr Pflegebedürftige können daher die Assistenzleistungen, die sie aufgrund ihrer Gebrechlichkeit benötigen würden, nicht bezahlen.

Es ist daher ein Gebot der Stunde, alle Selbstkostenbeiträge, welche Pflegebedürftige für die Hilfeleistungen mobiler Dienste bezahlen müssen, zu senken. Die Landesregierung sollte, die für 1. Dezember angekündigte Reduzierung der Tarife auf den 1. Juli vorziehen. Die versprochene Hilfe gegen die massive Teuerung ist so rasch wie möglich nötig und nicht erst in fünf Monaten!

Für jene 20.000 Kärntner Bezieher von Pflegegeld, die zuhause ohne Inanspruchnahme von mobilen Diensten versorgt werden, sollte ein einmaliger Teuerungsausgleich von € 300 gewährt werden.

Die über 30.000 Pflegegeldbezieher in Kärnten zählen jedenfalls zu den großen Verlierern der jetzigen Teuerungswelle. Ihnen muss geholfen werden.

Weiters muss die Landesregierung einen eigenen zusätzlichen Energiekostenzuschuss zumindest in Höhe des bisherigen Heizkostenzuschusses einführen, um Energiearmut zu verhindern.

Tausende Kärntner wissen nicht mehr, wie sie die explodierenden Preise für Strom, Gas und Heizöl stemmen sollen.

Weiters ist die sofortige Öffnung der Landestankstellen notwendig. Vor allem Pendlern muss die Möglichkeit geboten werden, preisgünstigen Dieseltreibstoff tanken zu können. Die Wiedereinführung dieses Angebots hätte auch einen preisdämpfenden Effekt auf die übrigen Tankstellen.